BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wetteraukreis · Engelsgasse 21 · 61169 Friedberg

An den
Vorsitzenden des Kreistags des Wetteraukreises
Armin Häuser
Europaplatz
61169 Friedberg

Fraktion im Wetteraukreis

Isil Yönter
Tel. : +49 (177) 7582586
Isil.yoenter@gmx.de

Michael Rückl
Tel.: +49 (172) 7369692
michael.rueckl@gruene-wetterau.de

Friedberg, 11.10.2026 2026/2350 – 1.5

Antrag gemäß § 14 GOKT zur nächsten Sitzung des Kreistags

Fortschreibung des Heizungskonzepts

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag spricht sich für die Fortschreibung des aus dem Februar 2020 stammenden Heizungskonzepts aus. Das betrifft vor allem den Handlungsteil des Konzepts, d.h. die Kapitel „5.3 Checkliste bei Erneuerung“ sowie „6.0 Empfehlung“.

Der Kreisausschuss wird mit der entsprechenden Überarbeitung beauftragt. Sie ist zur Beratung und Beschlussfassung dem zuständigen Ausschuss (RUW) sowie anschließend dem Kreistag vorzulegen.

Begründung:
Das Heizungskonzept ist sechs Jahre alt. Inzwischen haben sich gesetzliche Grundlagen geändert, manchmal sogar hin und her (Gebäudeenergiegesetz und Gebäudemodernisierungsgesetz). Zudem erscheinen Empfehlungen wie z.B. *„Austausch der vorhandenen Erdgasheizungsanlage i.d.R. gegen eine neue Erdgasheizungsanlage, inkl. Überprüfung auf Notwendigkeit der bereitgestellten Heizleistung“* als nicht mehr zeitgemäß. Soweit wir das beurteilen können, folgt die Praxis der Verwaltung selbst diesen Empfehlungen längst nicht mehr. Der Einbau von Wärmepumpen ist quasi an der Tagesordnung, während die entsprechende Passage im Heizungskonzept mit der Feststellung beginnt: *„Im Bestand in der Regel nicht möglich, da die Vorlauftemperaturen zu niedrig sind.“*

Dieses Heizungskonzept ist einer Revision zu unterziehen – dies allein schon deshalb, weil es im zweiten Klimaschutzziel des Wetteraukreises heißt: *„Bei allen anstehenden Heizungsmodernisierungen und der Planung von Wärmeerzeugungsanlagen in Neubauten ist das Heizungskonzept für die kreiseigenen Liegenschaften in der jeweiligen gültigen Fassung*

anzuwenden." Wenn die gültige Fassung immer noch die alte ist und die Praxis sich inzwischen davon entfernt hat, dann ist es höchste Zeit für diese Revision.

Die Fortschreibung des Heizungskonzepts kann sich unseres Erachtens auf dessen o.g. Handlungsteil beschränken. Letzten Endes ist der maßgebend für das Vorgehen der Verwaltung. Er müsste angesichts der bereits gelebten Praxis und unter Beachtung der in den Klimaschutzzielen des Kreises verankerten Verpflichtung („*in seinen eigenen Liegenschaften die Treibhausgasemissionen gemäß den aktuellen Zielwerten des Bundes-Klimaschutzgesetzes bis zum Jahr 2030 um mindestens 75 Prozent und bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent im Vergleich zum Referenzjahr 1990 zu mindern*.") überarbeitet und aktualisiert werden.

Da das Heizungskonzept der wesentliche Taktgeber bei der Erreichung dieser Verpflichtung ist, sollte die Fortschreibung in den Kreistagsgremien beraten und von ihnen beschlossen werden.

Für die Fraktion

Isil Yönter

Michael Rückl